

SOZIALWAHL IN DEUTSCHLAND: WARUM BEI DER ABSTIMMUNG SO VIELE MENSCHEN AUSGESCHLOSSEN SIND

Appelle zur Teilnahme

Unter dem Motto „Sozialwahlen 2017 – Wir machen mit!“ wirbt an diesem Dienstag in Berlin Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles bei allen wahlberechtigten Sozialversicherungsmitgliedern um eine Teilnahme. Warum ist diese Wahl so wichtig? Hier einige Stimmen:



Andrea Nahles (SPD), Bundesministerin für Arbeit und Soziales: „Die Sozialwahlen sind die Chance, direkten Einfluss auf die Entscheidungen der Sozialversicherungen zu nehmen. Es sind Entscheidungen, die das Leben der meisten Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen – zum Beispiel in der Krankenversicherung bei der Festlegung der Wahlanteile oder auch der Zusatzbeiträge – und die die Versicherten direkt in ihrem Geldbeutel spüren.“



Gundula Kolbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund: „Sozialwahl ist gelebte Bürgerbeteiligung. Sie gibt die Chance, sich einzumischen, mitzureden und mitzugewählen. Mit seiner Stimme wählt man die Selbstverwaltung, die die Geschicke der Rentenversicherung lenkt. Die Selbstverwaltung kann so sachgerechtere Entscheidungen treffen, weil sie näher an den konkreten Bedürfnissen der Menschen ist. Die Selbstverwaltung kontrolliert darüber hinaus, dass die Verwaltung sparsam mit den Beiträgen umgeht. Und die Selbstverwaltung stellt die Versichertenberater, die den Versicherten für Auskünfte und Unterstützung zur Verfügung stehen. Ich hoffe, dass möglichst viele Menschen bei dieser Sozialwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und damit die Selbstverwaltung stärken, damit sie wirkungsvoll die Interessen der Wahlberechtigten vertreten kann. Dies wäre auch ein positives Signal für unseren Sozialstaat und für unsere Demokratie.“



Ulrike Hauke, stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Barmer: „Politisch interessant ist, dass in Deutschland die Versicherten selber das Kontrollorgan für ihre Krankenkassen sind – also im Grunde sind sie ihr Aufsichtsrat. Sie bilden und besetzen die Listen, die zur Wahl stehen. Wenn wir also Einfluss nehmen wollen auf die großen Linien unserer Krankenkasse, dann ist die Sozialwahl der Hebel dazu. Das funktioniert tatsächlich: Ich bin seit vielen Jahren bei der Barmer als gewähltes Mitglied des Verwaltungsrats engagiert. Und deshalb trete ich auch jetzt wieder zur Wahl an – als Spitzenkandidatin auf der Liste von Verdi.“



Roland Schultze, amtierender Verwaltungsratsvorsitzender der hkk Krankenkasse: „Ohne diese Selbstverwaltung als Aufsichtsgremium würde die gesetzliche Krankenkassenversicherung ganz anders aussehen: aus Berlin ferngesteuert und weitgehend gleichgeschaltet. Konkrete Ergebnisse unserer Arbeit bei der hkk sind zum Beispiel der günstige Beitragssatz, das Bonusprogramm und weitere Zusatzleistungen sowie niedrige Verwaltungskosten. Wer also nicht an Sozialwahlen teilnimmt, gibt elementare Entscheidungen aus der Hand, die im Prekariat und im Alltag deutlich zu spüren sind. Deshalb appelliere ich, unbedingt an der Sozialwahl teilzunehmen und unser pluralistisches System der gesetzlichen Krankenversicherung mitzugestalten.“



Bernard Braun forscht und lehrt am Zentrum für Sozialpolitik (ZeS)/Sozial der Universität Bremen. Seine Arbeitsschwerpunkte: Gesundheitspolitik, Gesundheitssystemforschung und Politikgestaltung.

Alle sechs Jahre, wenn im Briefkasten die Stimmzettel liegen, stellen sich viele Versicherte dieser Frage: Warum überhaupt eine Sozialwahl?

Bernard Braun: Diese Frage ist berechtigt. Es gibt zwei wichtige Argumente für eine solche Wahl. Erstens führt jeder, der gesetzlich sozialversichert ist, jeden Monat bis zu 19 Prozent seines Einkommens ab – rund 8,5 Prozent davon für die Krankenkasse. Das heißt, die Versicherten sollen sich allein deshalb an der Sozialwahl beteiligen, um über die Selbstverwaltungsorgane ihr Recht auf Mitbestimmung bei der Verwendung der Ausgaben der Versicherungsträger wahrnehmen zu können.

Sprech: Wer zählt, soll auch mitreden können?

Genau. Bei der Bundestagswahl fragen sich die Wähler doch auch: Gibt der Finanzminister das Geld sinnvoll aus oder nicht? Unter anderem davon machen sie ihre Wahlentscheidung abhängig.

Und was ist das zweite Argument?

Der Staat hält sich in bestimmten Fragen extrem zurück, legt diese Entscheidungen stattdessen in die Hände der Betroffenen. In den Sozialgesetzen wimmelt es geradezu von sogenannten unbestimmten Rechtsbegriffen. Hier kommen die Versicherungsträger und ihre Selbstverwaltungen ins Spiel. Sie übernehmen die Ausgestaltung, leisten also die entscheidende Arbeit. Es ist wichtig, dass die Versicherten dabei ein Mitspracherecht haben.

Geben Sie mal ein Beispiel?

Im Sozialgesetz heißt es: Krankenkassen, Ärzte und Krankenhäuser sollen für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und humane Behandlung sorgen. Mehr steht da nicht. Das heißt, der Gesetzgeber sagt also nicht, was bedarfsgerecht, wirtschaftlich oder human ist. Er überlässt das der Selbstverwaltung. Will ich als Versicherte also Einfluss nehmen, sollte ich an der Sozialwahl teilnehmen.

Sie halten die Sozialwahl für die am meisten wirksame Wahl. Wie sehen Sie das?

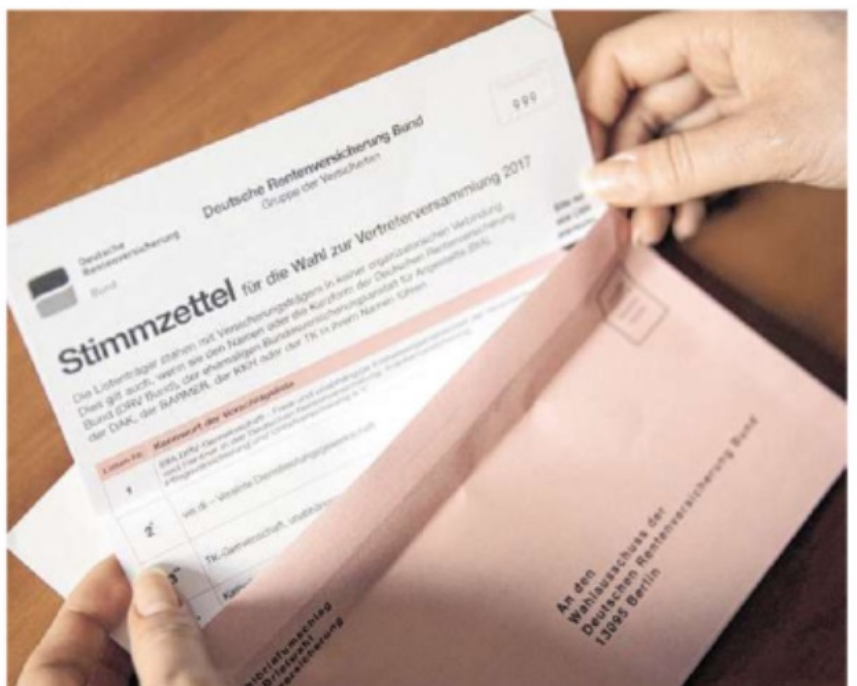
Die Wahlberechtigung war vor sechs Jahren trotzdem miserabel. Wieso? Vor allem, weil seit Jahrzehnten die Mehrheit insbesondere der gesetzlichen Krankenkassen nicht wählen darf. Der Grund dafür sind die sogenannten und vielfach kritisierten Friedenswahlen.

Wählen also, in denen gar nicht richtig gewählt wird, sondern die Kandidaten werden vorher ausgespioniert und gelten dann, als wäre sie gewählt.

Ja, das ist zwar gesetzlich erlaubt, es hat aber dazu geführt, dass rund 60 Prozent der eigentlich Wahlberechtigten in den letzten Jahrzehnten noch nie wählen durften. Auch bei dieser Wahl sind es in der gesetzlichen Krankenkassenversicherung gerade mal 39 Prozent aller potenziell Wahlberechtigten, die überhaupt wählen können. Den restlichen 61 Prozent wird durch die Friedenswahl das Wahlrecht vorenthalten. 55 Millionen dürfen eigentlich wählen, also jene Kassennmitglieder, die Beiträge zahlen. Tatsächlich wählen können aber nur 21,5 Millionen. Und das heißt für jene, die ohnehin nicht wählen dürfen, dass sie sich auch nicht mit der Sozialwahl. Hinzu kommt, dass die Selbstverwaltung viel zu wenig über ihre Arbeit informiert.

Warum wird die Friedenswahl nicht abgeschafft?

Sozialexperten fordern das seit Langem.



Der Stimmzettel für die Sozialwahl. Millionen Versicherte sind derzeit aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

FOTO: DPA

Friedenswahlen sind eine staatlich praktizierte Schizophrasie. Einerseits wird immer gesagt: Teilhabe ist uns ganz wichtig, die Menschen sollen zu bestimmen können. Andererseits heißt es im Sozialgesetzbuch: Wenn sich jene, die im Kontrollorgan schon drin sind, auf die Verteilung der Sitze einwirken können, entfällt eine richtige Wahl.

Und warum gibt es diesen Anachronismus immer noch?

Das hat parteipolitische Gründe. Während sich der Arbeitgeber aus dieser Diskussion weitgehend rausziehen lässt, fürchtet ein Teil der Arbeitnehmervertreter bei einem Wegfall der Friedenswahl einen Verlust an Einfluss in den Kontrollgremien.

Es blockieren also die Gewerkschaften, es blockiert die SPD?

Ja, weil zum Beispiel der mächtige Deutsche Gewerkschaftsbund DGB an der Friedenswahl festhält, stellt sich die SPD auf dessen Seite. Deshalb sind bisher alle Debatten um eine Modernisierung der Sozialwahl im Sande verlaufen. Dabei ging es immer auch um eine Stärkung des Urwahlprinzips. Diejenigen Mitglieder der Selbstverwaltung, die aktiv gewählt werden sind, sind einfach stärker. Die können sagen, hinter mir stehen eine Million Versicherte und nicht nur der DGB-Bundesvorstand.

Also bricht alles wie immer, dabei steht eine Reform mit mehr echten Wahlen und mehr Transparenz ja sogar im Koalitionsvertrag.

So ist es. Es gab im Frühjahr des vergangenen Jahres eine Sitzung der für die Gesundheitspolitik zuständigen Vertreter der Großen Koalition. Dort präsentierten beide Seiten ihre Lösungsansätze. Die CDU setzte sich für mehr Urwahlen ein, wollte innerherin für die Sozialwahl im Jahr 2023 den Einstieg wagen. Die SPD legte daraufhin ihr Veto ein mit deutlichem Bezug auf die Gewerkschaften und forderte ihrerseits, eine Frauenquote bei den Kandidaten für die Kontrollgremien einzuführen. Das Er-

gebnis. Jetzt blockierte die CDU. Dieses Beispiel spricht doch für sich.

Die wichtigen Aufgaben der Selbstverwaltung haben Sie genannt. Fragt sich nur: Erledigt sie diese Aufgaben auch anständig? Leider nur zum Teil. Dennoch muss man feststellen: Gabe es keine Selbstverwaltung, hätte es in vielen Bereichen gar keine oder nur verspätet Fortschritte gegeben. So wurde zum Beispiel ein großer Teil der Früherkennungsprogramme, die heute Pflichtleistungen sind, von der Selbstverwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkassen entwickelt. Auch die Schulung von Angehörigen von Pflegebedürftigen geht auf den Druck der Selbstverwaltung zurück. Dennoch schöpft sie bei Weitem nicht ihr Potenzial aus, das ich ja bereits beschrieben habe. Deshalb greift dann eben manchmal unter dem Aufpausen der Selbstverwaltung der Gesetzgeber ein, wenn es ihm zu lange dauert.

Der Chef des Verbandes der Ersatzkassen (Vek), Uwe Klemens, spricht von einer schriftweisen Schwächung der Rechte der Kassen und einem Ausmaß der staatlichen Aufsicht. Hat er recht?

Teilweise ja, ich habe es gerade angesprochen. Dann reagiert der Gesetzgeber aber zumeist auf Verzögerungen und den Missbrauch von Möglichkeiten der Selbstverwaltung. Das von der Bundesregierung von Kurzen verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung zeigt allerdings, dass er weiterhin an starken Kontrollgremien interessiert ist.

Neben der Briefwahl hätte es diesmal auch eine Online-Abstimmung geben sollen. Wäre das sinnvoll gewesen?

Ich denke schon, insbesondere für jüngere Versicherte wäre das attraktiver gewesen als die jetzige Form der Briefwahl. Diese Gruppe ist es ja gewohnt, an Online-Befragungen teilzunehmen. Ich war auf Einladung der CDU als Experte an der entscheidenden Sitzung des Gesundheitsausschus-

ses des Bundestages dabei, in der die Einführung einer Online-Abstimmung gekippt worden ist. Gescheitert ist das – ich muss es wirklich so nennen – an einem Kartell aus Arbeitgebervertretern, Gewerkschaftsvertretern und Sozialversicherungshauptämtern, die auch als Experten eingeladen waren. Die haben mit geradezu hanebüchenen Argumenten die Einführung verhindert.

Als da wären?

Sie haben tatsächlich die Datensicherheit ins Feld geführt. Es könnte ja sein, dass jemand von außen Einfluss auf die Ergebnisse der Sozialwahlen nehmen könnte. Das ist absurd, denn dieselben Leute, die dort von mangelnder Datensicherheit sprechen, haben solche Sorgen bei der Einführung der elektronischen Krankenversicherungskarte entseufert wie nicht.

Würden Sie so weit gehen zu sagen: Nur wenn Sozialwahlen auch bei allen Gruppen echte Wahlen sind, sollten sie beibehalten werden. Ansonsten gehören sie abgeschafft?

Sicherlich kann das nicht von heute auf morgen gefordert werden. Aber es kann nicht sein, dass weiterhin die Allgemeinen Ortskrankenkassen und die Betriebskrankenkassen nicht wählen, obwohl sie doch so nah an den Versicherten sein wollen. Und das Wahlrecht müsste auch auf die Mitversicherer ausgedehnt werden. Jetzt gibt – nur der Zahl, darf wählen. Millionen von Frauen sind damit von der Sozialwahl ausgeschlossen. Es darf nicht so weitergehen wie bisher, sonst ist die Sozialwahl wirklich tot. Und das wäre schade, denn es gibt eigentlich dazu keine Alternativen.

Also mitmachen bei der Sozialwahl?

Auf jeden Fall. Allen schon, um demjenigen das Argument vorzunehmen, die dann sagen: Es haben sich ja wieder nur 30 Prozent daran beteiligt. Das Prinzip der Mitbestimmung ist auf alle Fälle unterstützenswert.

Die Fragen stellte Hans-Ulrich Brandt.

Experten sehen dringenden Reformbedarf

VON TIMOT SZENT-IVANYI UND HANS-ULRICH BRANDT

Es ist eine der größten Wahlen in Deutschland, aber kaum jemand kennt sie, und noch weniger haben in der Vergangenheit ihre Stimme abgegeben. Insgesamt über 51 Millionen gesetzlich Rentenversicherte und versicherungspflichtig tätige Rentner sowie die Mitglieder von Ersatzkassen sind aufgerufen, sich an der Sozialwahl zu beteiligen. Sie ist eine reine Briefwahl, die Unterlagen werden derzeit zugestellt.

Bei den Sozialwahlen wählen die Versicherten die Verwaltungsräte beziehungsweise Vertretervereinigungen von Krankenkassen und Rentenversicherungen. Sie werden auch als Parlamente der Sozialversicherungen bezeichnet und sind paritätisch durch Versicherte und Arbeitgeber besetzt. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder haben eine beschränkte Macht, da der Gesetzgeber große Teile der Aufgaben der versiche-

ren Sozialversicherungsweize bestimmt. Bei den Krankenkassen wählt und kontrolliert der Verwaltungsrat den Vorstand, beschließt den Haushalt und trifft unter anderem freiwillige Zusatzangebote für die Versicherten. In der Rentenversicherung wählen die Vertreterversammlung die hauptamtliche Geschäftsführung und kann zum Beispiel Angebote für die Rehabilitation mitbestimmen. Bei der Sozialwahl, die alle sechs Jahre stattfindet, werden die Kandidaten nicht direkt gewählt, sondern sie treten gemeinsam in Listen an. Diese Listen werden von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Versichertenorganisationen aufgestellt. Je mehr Stimmen eine Liste bei der Sozialwahl erhält, desto mehr Sitze kann sie im Parlament mit ihren Kandidaten besetzen. Eine derartige echte Wahl gibt es allerdings nicht bei allen gesetzlichen Renten- und Krankenkassen. Die Wahlunterlagen gehen nur an Mitglieder der Rentenversicherung Bund, der Rentenversiche-

rung Saarland und der Ersatzkassen (Technische Krankenkasse, Barmer, DAK-Gesundheit KKH und hkk). Sie müssen die ausgefüllten Wahlunterlagen bis spätestens 31. Mai (portofrei) zurücksenden. Die Wahl bei der Barmer wird wegen der Fusion von Barmer-GEK und Deutscher BKK auf den Herbst verschoben. Diese Mitglieder erhalten daher ihre Unterlagen erst Anfang September. Hier endet die Frist am 4. Oktober. Auch bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK), den Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie bei den Landes-Rentenversicherungen könnte es Sozialwahlen geben. Hier werden die Listen aber vorher so eingekipelt, dass es nur so viele Kandidaten wie Plätze gibt. Häufig wird auch nur eine einzige Vorschlagsliste aufgestellt. In diesen Fällen spricht man von einer Friedenswahl oder einer Wahl ohne Wahlhandlung. Die Kandidaten gelten dann ohne jede Abstimmung als gewählt. Die Versicherten können ihre Stimme nicht abgeben, sie wer-

den später lediglich über die „Wahlergebnisse“ informiert.

Obwohl dieses Verfahren rechtlich zulässig ist, beklagen Kritiker ein erhebliches Legitimitätsdefizit. Der frühere Bundeswahlbeauftragte für die Sozialwahlen, Gerald Weiß, kritisierte schon im Zusammenhang der Friedenswahlen ausgesprochen. Die Große Koalition wollte eine Reform anregen, konnte sich aber am Ende nicht einigen. Die jetzige Wahlbeauftragte Rita Pawelki beließ es bei Appellen. Sie fordert mehr echte Wahlen und zumindest mehr Transparenz bei den sogenannten Friedenswahlen.

Eigentlich hätte die Große Koalition auch geplant, neben der Briefwahl eine Online-Abstimmung zu ermöglichen. Doch auch dazu ist es bisher nicht gekommen. Das wäre allerdings dringend nötig, um die Wahlbeteiligung wieder zu erhöhen. 2011 beteiligten sich nur 30,2 Prozent der Wahlberechtigten an der Sozialwahl. Die Zahlen sind bereits seit Jahren rückläufig (siehe Grafik).

Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen für die Versichertenvertreter

	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung
Mai 1952	5,2 Mio.	42,4 %
Juni 1958	10,3 Mio.	27,5 %
Mai 1962	16,7 Mio.	26,2 %
Juni 1968	28,9 Mio.	20,5 %
Mai 1974	23,0 Mio.	43,7 %
Juni 1980	32,8 Mio.	42,8 %
Juni 1986	35,5 Mio.	43,9 %
Juni 1992	45,8 Mio.	42,4 %
Mai 1999	46,9 Mio.	38,4 %
Juni 2005	44,2 Mio.	30,8 %
Juni 2011	47,2 Mio.	30,2 %

Grafikquelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statistisches Bundesamt, Daten zur Sozialversicherung